

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1540

Konzertchor der Stadt Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an zwei Konzerte in Solothurn 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Konzertchor der Stadt Solothurn
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	9. & 10. November 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 104'280.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 28'280.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Konzertchor der Stadt Solothurn ist an die zwei Konzerte vom 9. und 10. November 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/007539

Amt für Kultur und Sport (10)

Konzertchor der Stadt Solothurn, Peter Flückiger, Im Heilibrech 99, 4586 Kyburg-Buchegg